

Zur Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE „Metropolregion Rheinland e.V.“ verwies der Landrat auf die Antwort der Verwaltung vom 03.09.2018.

Hinsichtlich der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.08.2018 zu Thema Nichtöffentliche Behandlung von Beschlüssen, Beschlussvorlagen und Gutachten der GWG verwies der Landrat auf die Antwort der Verwaltung vom 13.09.2018.

Zur Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.09.2018 „Zukunft des Sprachheilkindergartens“ erinnerte der Landrat an die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Sitzung des Kreisausschusses im Dezember 2017, wonach die Verwaltung beauftragt worden sei, zusammen mit Vertretungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Arbeitskreis mit dem Ziel zu errichten, aufgrund der sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen bis Ende 2018 ein Konzept für die veränderte Förderung sprachbehinderter Kinder im Rhein-Sieg-Kreis zu erarbeiten. Dieses Konzept werde die Verwaltung bis Anfang Dezember 2018 vorlegen. Die Berichterstattung hierüber in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 04.09.2018 sei etwas missverständlich gewesen.

Weiter führte der Landrat aus, dass der Kreis auf Zuschüsse des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) angewiesen sei. Die Bezuschussung in der bisherigen Form liefende Ende 2019 aus. Man habe jedoch eine Zusage des LVR über eine Förderung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020. Die dann folgende Förderumstellung führe zu erheblichen finanziellen Änderungen bzw. Mehrkosten.

Darüber hinaus stelle sich die Frage, ob es von politischer Seite weiterhin gewünscht sei, dass der Rhein-Sieg-Kreis Träger dieser Einrichtung bleibe. In diesem Zusammenhang gäbe es seitens der Kommunen erhebliche Einwände, da sich der durch den Rhein-Sieg-Kreis zu tragende Kostenteil voraussichtlich erhöhen werde, was sich auf die Kreisumlage auswirke.

Aus den Belegungszahlen seit 2012 gehe hervor, dass die Belegung der Einrichtung überwiegend von den Städten Siegburg, Sankt Augustin und Troisdorf mit eigenem Jugendamt erfolge. Der Anteil der anderen Kommunen sei geringer. Das müsse ebenfalls erörtert werden.

Abg. Bähr-Losse sagte, die Anfrage basiere darauf, dass man nicht nur im vergangenen Ausschuss für Inklusion und Gesundheit über diese Thematik gesprochen habe sondern auch in einer Sitzung, in der viele Eltern anwesend waren. Das sei der Grund, weshalb ihre Fraktion den Bericht angefordert hätte.

Gleichwohl sei in der letzten Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit ausdrücklich gesagt worden, man bräuhete sich zunächst nicht darum zu kümmern, da eine Zuständigkeit nicht gegeben sei. Das halte sie und ihre Fraktion für eine Falschinformation. Die Verwaltung hätte den Fehler aufzeigen und mitteilen sollen, dass der Bericht im Dezember vorgelegt werde.

Man müsse im Hinblick auf die betroffenen Eltern und auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung mit dieser Angelegenheit sensibler und ernsthafter umgehen.

Der Landrat erwiderte, nach Information des LVR werde die Bezuschussung umgestellt. Darüber hinaus werde ein neues Konzept verlangt. Es stelle sich die Frage, ob ein neues, mit den Kommunen abgestimmtes Konzept Sinn mache, wenn man sich grundsätzlich Gedanken über die Fortführung der Trägerschaft mache.

Abg. Tüttenberg sagte, der Landrat habe nun die Vorlage des Konzeptes zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit im Dezember angekündigt. In der Vorlage der Verwaltung habe zu diesem Thema für die vergangene Sitzung des Ausschusses gestanden: „Die Verwaltung ist mangels Zuständigkeit und Finanzverantwortung die Basis für konzeptionelle Überlegungen entzogen.“

Sofern das nun korrigiert werde, solle man die nächste Ausschusssitzung abwarten und sich konstruktiv in die Sitzung einbringen.

Dezernent Schmitz sagte, der LVR übernehme aufgrund der gesetzlichen Änderung ab 01.01.2020 zuständigkeithalber die Fallbearbeitung. Der Rhein-Sieg-Kreis habe hierbei keine Kompetenz und sei dann leider nicht mehr Ansprechpartner für die Eltern sprachbehinderter Kinder. In der nächsten Landschaftsversammlung werde die Vorgehensweise konzeptionell dargestellt.

Zum Thema Befreiung der Müllgebühren für die Tafeln fragte Abg. Dr. Fleck nach dem Sachstand, wie in dieser Angelegenheit verfahren worden sei bzw. verfahren werde, damit die Tafeln die Möglichkeit erhielten, erneut einen Antrag auf Befreiung der Müllgebühren zu stellen. Der Vereinsvorsitzende der Eitorfer Tafel sei davon ausgegangen, dass die Müllgebühren erlassen werden. Er bat darum, einen Sachstandbericht zum Protokoll zu geben.

Der Landrat sagte, Frau Decking sei in dieser Angelegenheit in Verhandlungen mit dem SKM, da man eine generelle Lösung anstrebe.

Anmerkung der Verwaltung:

*Der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten „Entsorgungsgebühren der Tafeln erstatten“ wird zunächst im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen 2019/2020 beraten. Da die Verwaltung den Beratungen zum Antrag nicht vorgehen möchte, wird auf die zukünftigen Beratungsergebnisse in den Fachausschüssen verwiesen.*

Weitere Anfragen lagen nicht vor. Somit schloss der Landrat den öffentlichen Teil der Sitzung.